

Frank Podehl  
Breslauer Straße 1  
31582 Nienburg

Langendamm, den 25.6.2016

Stadt Nienburg / Weser  
z.Hd. Herrn Dubberke

Marktplatz 1  
31582 Nienburg

Bebauungsplan Nr. 50 – Ortsteil Langendamm – „An der Danziger Straße“

Hier: Verschiebung des Walles und der bebaubaren Grundstücksflächen um 4,0 m in Richtung Nordost – Nachbargrünstücke Stückroth

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Dubberke,

ich beziehe mich auf diverse Gespräche beginnend im Jahr 2012 (siehe auch Entwurf der abzuschließenden Baulasten vom 04.01.2013 Az 63-03-00003/13 mit meinen Nachbarn – Familie Stückroth) und einen Ortstermin auf meinem Grundstücksteil des o.a. Baugebietes.

Sachverhalt:

Direkt an der Grenze zu meinen Nachbarn bzw. zu einem nicht unerheblichen Teil auch auf dem Grundstück meiner Nachbarn befindet sich ein schon vom Voreigentümer hergestellter „Teil“-Lärmschutzwall. Dieser Wall ist mit großen Bäumen Eichen, Birken, Weiden und Kiefern bewachsen. Diese Bäume habe Stammdurchmesser bis zu rd. 50 cm. Meine Nachbarn haben mich bereits im Jahr 2012 gefragt / gebeten, ob ich den vorhandenen Wall nicht belassen und vor Allem den Bewuchs erhalten könne. Dieser Bitte bin ich gern nachgekommen und habe den großen Bewuchs so erhalten, dass die Nachbarn ihren gewohnten Anblick / Schutz behalten können.

Diese Bitte habe ich auch in der Verwaltung vorgetragen und mir wurde erklärt, dass der Erhalt des vorhandenen „Teil“-Lärmschutzwalles möglich ist und dazu mit dem Nachbarn entsprechende Vereinigungsbaulasten (siehe Entwurf der abzuschließenden Baulasten vom 04.01.2013 Az 63-03-00003/13) abgeschlossen werden müssen.

Meine Nachbarn sind dazu bereit.

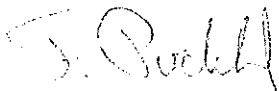
Ich beantrage hiermit, den Wall an der vorhandenen Stelle belassen zu können und nicht aufwändig und kostenintensiv umsetzen zu müssen. Der Wall wird dann in Richtung meines Grundstückes so erhöht und verbreitert, dass die aus Schallschutzgründen erforderliche Höhe von 3,50 m gegenüber der Lärmquelle auf dem Grundstück des Nachbarn hergestellt wird. Ein entsprechender Bauantrag hierfür ist z.Zt. in der Bearbeitung.

Durch die beschriebene Art der Ausführung ergibt sich eine Verschiebung des Wallfußes und der gesamten öffentlichen Grünfläche um rd. 4,0 m in Richtung Nordost.

Deshalb beantrage ich auch, die Grenze der bebaubaren Flächen um das gleiche Maß in Richtung Nordost verschieben zu können. Dies soll bei der erforderlichen Vermessung endgültig festgelegt werden. Die Ziele des Bebauungsplanes - speziell die Herstellung einer öffentlichen Grünfläche als Naherholungsbereich mit vernetzten Wegebeziehungen - werden hierdurch nicht gefährdet. Vielmehr erfährt dieser Bereich durch den Erhalt der großen Bäume eine ökologische Aufwertung.

Ich bitte diesen Antrag in Verbindung mit der anstehenden Entscheidung über die Ausbauplanung der Straßen mit zu entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Podehl', written in a cursive style.

Frank Podehl